



Die Justizbetreuungsagentur (JBA) ist der Personaldienstleister der österreichischen Justiz und überlässt Arbeitnehmer:innen an diese. Wir bieten langfristige Arbeitsverhältnisse bei Gericht, Staatsanwaltschaft sowie in den Justizanstalten und forensisch-therapeutischen Zentren.

Die Familien- und Jugendgerichtshilfe bietet Ihnen die Möglichkeit, zwischen Juli und September 2025 ein Praktikum am **Standort Klagenfurt**, Dr. Hermann Gasse 3, 9020 Klagenfurt, zu absolvieren.

Bewerben Sie sich jetzt als

Pflichtpraktikant (m/w/d)

Studiengang Soziale Arbeit



Wir ermöglichen Ihnen, das Tätigkeitsfeld Ihrer Studienrichtung innerhalb der Justiz kennenzulernen und Einblicke in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren sowie das Jugendstrafrecht zu gewinnen.

Unsere Anforderungen:

- Ausgeprägtes Interesse an den Aufgaben der Familien- und Jugendgerichtshilfe
- Langzeitpraktikum muss im Studienplan vorgesehen sein und mindestens 6 Wochen dauern
- Mind. 30 Wochenstunden (Ausnahme für berufsbegleitend Studierende: mind. 20 Wochenstunden)
- Strafrechtliche Unbescholtenheit

Das Pflichtpraktikum wird mit einer freiwilligen Entschädigung (= Taschengeld) abgegolten.

Bei einem Ausmaß von mindestens 30 Wochenstunden beträgt diese EUR 800 brutto pro Monat. Im Ausnahmefall (= berufsbegleitend studierend und Praktikum mit weniger als 30 Wochenstunden) EUR 535 brutto pro Monat.

Weitere Informationen über die JBA finden Sie unter **www.jba.gv.at**.

Jetzt bewerben!

